



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 3

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar,
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage
außerhalb der Sprechzeiten)
zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de
Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder
www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Mitteilungen des Bürgermeisters

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen

zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor der Ortsbeiratssitzung in Lollar findet am

Dienstag, dem 24. Januar 2023, 19:00 Uhr,
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar
statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

*Jan-Erik Dort
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Lollar

Am **Dienstag, dem 24. Januar 2023**, findet um **20:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Bürgerhauses in Lollar eine Sitzung des Ortsbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Beratung des Haushaltsplanes 2023
4. Ergebnisoffene Standortsuche für einen neuen Kindergarten; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2023
5. Mitteilungen
6. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung
7. Verschiedenes

*Eva Achtzehnter
Ortsvorsteherin*

Stadtnachrichten

Rathaus Lollar - Öffnungszeiten am Mittwoch, dem 25. Januar 2023

Das Rathaus Lollar ist aus organisatorischen Gründen am Mittwoch, dem 25. Januar 2023 zu den nachstehenden Zeiten geöffnet.

08:00 - 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis **17:30 Uhr**.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Sprechzeit des Schutzmannes vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich,
PHK Markus von Nessen,

in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

am Mittwoch, den 25. Januar 2023,
von 14:00 bis 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses, Holzmühler Weg 76,
gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Stadtkegeltag 2023

Der Kegelklub „Gut Holz“ Lollar richtet auch in diesem Jahr den Stadtkegeltag in Verbindung mit dem Stadtjugendkegeltag aus. Die Austragung findet in der Zeit vom

27. Februar bis 13. März 2023

auf den Vereinsbahnen am Waldschwimmbad statt.

Auf diesem Wege möchten wir die **Vereine, Freizeit- und Hobbykegler, Altersvereinigungen, Betriebsmannschaften, Nachbarschaften usw.** auf die Möglichkeit hinweisen, sich am diesjährigen Stadtkegeltag (zum 42.ten Male) zu beteiligen.

Es gehen 4er Mannschaften an den Start, die 30 Kugeln in die Vollen zu absolvieren haben. Gemeldet werden können Männer-, Frauen-, Jugend und Mixmannschaften, allerdings dürfen **keine** aktiven Sportkegler eingesetzt werden. **Auch Einzelkegler/innen können starten.**

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Mannschaft sowie 2,00 € pro Einzelstarter/In.

Anmeldungen können bis einschließlich

Samstag, den 18. Februar 2023

bei Hans-Jürgen Wieczorek, 35460 Staufenberg, Didierstr. 31, telefonisch (0176/34342961) oder per E-Mail (wieczorek-mainzlar@t-online.de) vorgenommen werden.

Wir würden uns über Ihre Anmeldung freuen.

Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/Staufenberg:

Krimilesung am 10. Februar 2023

Henrich Dörmer liest aus seinem neuen Roman um den Ermittler Simon Rau.

„Lahnbrand“ reiht sich nahtlos in den typischen Erzählstil seiner Bücher ein. Das Prinzip dabei: Eine gute Mischung aus Spannung und Unterhaltung, gewürzt mit einem kräftigen Schuss Lokalkolorit, erfrischend dargeboten. Erneut steht das Gießen der Goldenen Zwanziger Jahre im Mittelpunkt. Die Zeit hat es ihm angetan, so der Autor. Lassen Sie uns rätseln! Wer kennt sie noch, die historischen Schauplätze? Seien Sie Gast im legendären „Lotzekasten“, steigen Sie ab im Hotel „Prinz Carl“, einer der noblen Adressen der damaligen Zeit und erfahren Sie, was der Erfinder des Fleisch-Extrakts und des Backpulvers, der berühmte Justus von Liebig zur Klärung des Kriminalfalles beizusteuern hat.

Die Stadt- und Schulmediothek lädt sie am 10. Februar 2023 ab 19:30 Uhr ein, wenn es um die alles entscheidende Frage geht: Wer liegt am Lahnknie tot am Stock? Einlass ist ab 19 Uhr. Reservierungen für dieses kostenfreie Event gerne unter mediothek@cbes-lollar.de, während der Ausleihe oder auch telefonisch unter 06406 / 8300529.

Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt Lollar

Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bundesregierung hat Energiesparmaßnahmen im Herbst 2022 beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen. Hierunter gehören auch die Energieeinsparungsmaßnahmen zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung, welche durch die Stadt Lollar umgesetzt wurden. Diese Umsetzung ist bei zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Lollar auf Unverständnis gestoßen.

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung von abends 23:00 Uhr bis morgens 05:00 Uhr führte zu vermehrten telefonischen und schriftlichen Beschwerden.

Herr Bürgermeister Dort hat daraufhin diese Beschwerden am Montag, 09.01.2023 dem Magistrat der Stadt Lollar vorgetragen. Nach eingehender Prüfung hat der Magistrat der Stadt Lollar daraufhin beschlossen, derzeit keine Änderungen an den Zeiten der Abschaltung vorzunehmen.

Etwaige Lösungen wie Bewegungsmelder, das Dimmen der Laternen, Schaltung einzelner Laternen oder die Aktivierung über Anruf/SMS ist technisch in Lollar kurzfristig leider nicht umsetzbar. Auch das Einschalten für einzelne Tage(Nächte), ist mit sehr hohem finanziellen und arbeitsintensiven Aufwand verbunden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Stellenausschreibung



**Die Stadt Lollar bietet
zum 01.08.2023 mehrere Stellen für das
Anerkennungsjahr sowie die
Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA)
zur/zum staatlich anerkannten
Erzieher/in (w/m/d) an.**

Die soziale Ader fließt in dir und du möchtest einen Beruf erlernen, der dir mehr gibt als nur ein Entgelt? Kreativität, Forschung, Entdeckung - das alles und noch viel mehr kannst du mit der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) / mit dem Anerkennungspraktikum zum/r Erzieher/in auch im Beruf verwirklichen. Ob Krippen- oder Regelbereich - wir können dir einen Rundumblick verschaffen.

Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD - Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 (vormittags) oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 01. Februar 2023 per E-Mail an bewerbung@lollar.info

Laterne aus bedeutet Parkleuchte an



Im Zuge der Energieeinsparungen der Stadt Lollar wurde die Straßenbeleuchtung reduziert. Der Magistrat hat beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung im Gebiet

der Stadt Lollar mit allen Stadtteilen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgestellt wird.

Die Straßenlampen sind mit einem Laternenring gekennzeichnet. Diese Markierung kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaft die Laternen, welche nicht die ganze Nacht eingeschaltet sind.

Ist keine Straßenlampe vorhanden oder erlischt diese nachts, muss am Auto oder auch Anhänger eine Parkleuchte angeschaltet oder eine Parkwarntafel angebracht werden.

Im Paragraph 17 der Straßenverkehrsordnung heißt es, wenn die Straßenbeleuchtung das Fahrzeug auf ausreichende Entfernung deutlich sichtbar macht, ist die eigene Beleuchtung entbehrlich. Wird aber die Straßenlaterne ausgeschaltet, muss die Parkleuchte auf der fahrbahnzugewandten Seite eingeschaltet sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde –
-Straßenverkehrsbehörde-
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2023

nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine

der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens zum 30.04.2023

bei dem Fachdienst Kindertagesstätten und Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigefügt werden müssen:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit uns diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Duales Bachelor-Studium

„Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“

mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der accadis Hochschule Bad Homburg

Organisationsform: Dual 3 plus 2

Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung

- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter

nadine.gierhardt@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben?

Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.“ hoch.

Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein.

Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung. Wir freuen uns auf dich!

Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Ich bitte alle Kraftfahrzeugführer dringend darauf zu achten, dass die Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, während des Parkvorganges keine Behinderung für die Räum- und Streufahrzeuge darstellen. Eine Engstelle im Sinne der Straßenverkehrsordnung, an der das Parken unzulässig ist, ist dann gegeben, wenn eine Restbreite von unter 3 m der noch zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt.

An engen und abschüssigen Strecken sollte aufgrund der gegebenen Rutschgefahr im Winter die verbleibende Restbreite noch großzügiger gehandhabt werden. Bei wechselseitigem Parken muss darauf geachtet werden, dass der Längsabstand zwischen den Fahrzeugen entsprechend bemessen ist.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Leider wird immer öfter beobachtet, dass die Anlieger den Schnee von den Gehwegen wieder auf die Fahrbahn zurückschaufeln. Dies ist ausdrücklich untersagt und stellt zudem eine konkrete Gefahr für die Autofahrer dar.

Daher noch ein paar Hinweise und Tipps:

- Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht - dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.
- Grundlegend sollten beim Räumen die Entwässerungseinrichtungen freigehalten werden.

Für den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig. Der Schnee beschert den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Dienst rund um die Uhr. Sie sind mit der komplett verfügbaren Technik auf den Straßen unterwegs, um zu räumen und zu streuen.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter/innen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch

Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist. Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einhäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz/Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €.

Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 920144, E-Mail: angela.klotz@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bundsmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine **Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich** bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

www.lollar.de/aktuelles/Einfuehrung-des-neuen-Bundsmeldegesetzes

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lollar in den Wintermonaten die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten haben. Bei Schneefällen sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und so zu streuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von **7:00 Uhr - 20:00 Uhr**. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die nicht unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfungsmittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Für Ihre Mithilfe sagen wir bereits jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

PM LK: Mobiles Impfteam ergänzt Mobiles Impfteam ergänzt Angebot der Praxen der Praxen

Landkreis Gießen bietet Service für bestimmte Gruppen

Landkreis Gießen. Nach der Schließung der bisherigen öffentlichen Corona-Impfangebote wird im Auftrag des Landkreises Gießen ein Team des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Übergangsweise weiterhin Impfungen für bestimmte Gruppen anbieten - beispielsweise für Menschen in Alten- und Pflegeheimen, pflegebedürftige Menschen zuhause, Geflüchtete oder Wohnsitzlose. Grundsätzlich stehen die öffentlichen Impftermine allen Menschen offen. Das Angebot ist bis Ende März vorgesehen.

Die bisherigen Corona-Impfangebote des Landkreises wie das Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor und der Impfbus haben zum Jahresende den Betrieb eingestellt, weil der Bund die Finanzierung beendet hat. Die Corona-Impfungen sollen nun regelhaft in Hausarztpraxen erfolgen, diese gelten als erste Anlaufstellen. „Bestimmte Menschen haben jedoch keine feste Bindung an Praxen oder sind noch nicht in der medizinischen Versorgung vor Ort angekommen, weil sie erst seit Kurzem in Deutschland sind“, erklärt Landrätin Anita Schneider. „Aus diesem Grund hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis aus eigenen Mitteln ein Impfteam bis Ende März bereitstellt. Das DRK als bewährter Partner übernimmt diese Aufgabe.“

Das Impfteam wird in den kommenden Wochen vor allem in Pflegeheimen und Gemeinschaftseinrichtungen unterwegs sein. Um geflüchtete Menschen und andere Menschen mit Migrationshintergrund über Impfungen aufzuklären, wird wie bisher ein Team des Gesundheitsamts Informationsveranstaltungen organisieren. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, Aktiven aus Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement.

- Einmal wöchentlich wird es zudem in Gießen ein festes, offenes Impfangebot für Menschen geben, die keine Bindung an eine Hausarztpraxis haben: Ab 18. Januar gibt es dieses Angebot immer mittwochs von 13 bis 17 Uhr in den Räumen der bisherigen Impfbambulanz im Watzenborner Weg 8 (hinter der Volksbank Mittelhessen). Eine Anmeldung ist nicht nötig.

- Wie bisher ist es möglich, dass das mobile Impfteam pflegebedürftige Menschen zuhause aufsucht und impft, wenn eine betreuende Arztpraxis dies nicht übernehmen kann. Sowohl Corona-Schutzimpfungen als auch Grippe-Schutzimpfungen sind möglich. Betroffene oder deren Angehörige können sich melden unter Telefon (0641) 201 068 74, E-Mail mobil-Impfzentrum-Gi@drk-mittelhessen.de

Über offene Impftermine vor Ort wird in den kommenden Wochen unter corona.lkgi.de/impfen informiert.

Netzwerk Tagespflege

Kinderbetreuung im Landkreis Gießen



Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere MitarbeiterInnen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.

- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungsgrundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma...) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an. Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden. Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/-mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.

Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41

35418 Großen - Buseck

Telefon: 06408 / 501153

Fax: 06408 / 501154

E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202**Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?**

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korke aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapertönen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220

nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr
sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen
Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck
keine ölverschmutzten Teile
keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und

Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
 - auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
 - in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
 - bei der Abfallberatung des Landkreises
- Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de

Bunte Halle Lollar**Die Bunte Halle nimmt nach wie vor noch Herbst-/Winterbekleidung an.**

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: buntehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Impressum:**Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.